

Schutzkonzept der Credo Gemeinde Saarn in Zeiten der Corona-Krise

(Version 1.8 / Gültig ab dem 15.03.2021)

1. Präambel:

Die Ausübung des Glaubens mit Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und dem gemeinsamen Begehen religiöser Festtage ist ein wichtiges Bedürfnis vieler Menschen. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, besteht ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. So sind wir als Credo Gemeinde Saarn (im Folgenden: CGS) verpflichtet, die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen und unsere Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Gefahr der Ansteckung mit Covid-19 maximal vermieden wird. Der Besuch aller Veranstaltungen ist freiwillig und auf eigene Gefahr. Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen des Landes NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Veranstaltungen der CGS ergänzen.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen der CGS so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Dazu gehört die Einhaltung der AHA-Regel. A für Abstand von 1,5 Metern halten, H für Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen (30 Sek. lang) oder Desinfizieren, Niesen und Husten nur in die Armbeuge), A für Alltagsmaske tragen (nähere Bestimmungen dazu finden sich unten). Darüber hinaus empfehlen wir das Durchführen eines Schnelltests oder Selbsttest vor dem Besuch einer unserer Veranstaltungen.

2. Festlegungen für öffentliche Sonntagsgottesdienste in der CGS:

a. Die öffentlichen Sonntagsgottesdienste werden bis auf Weiteres ganzjährig OPEN AIR im Garten des Gemeindezentrums Solinger Str. 11b gefeiert. Die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums werden nur z.B. durch die anwesenden Techniker oder für den Weg zu den Toiletten genutzt.

b. Anmeldung: Alle Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmern meldet der Vorstand der CGS mindestens 2 Werktage im Voraus beim Ordnungsamt Mülheim an.

c. Dokumentation: Der Gottesdienstbesuch ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Website der CGS möglich. Spontan erscheinende Gäste werden vor Ort in bereitliegenden Listen erfasst.

d. Teilnehmerzahl: Die Größe des Open Air Geländes fasst je nach Größe der einzelnen Hausstände zwischen 180 und 200 Gottesdienstbesucher. Sollte die maximale Besucherzahl erreicht werden, müssen weitere Teilnehmer den Gottesdienst zuhause im Livestream verfolgen.

e. Abstand: Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren. Die Sitzplätze im Freien werden durch die Bestuhlung so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand gewahrt wird.

f. Maske: Auf dem gesamten Gelände inklusive des Parkplatzes haben die Gottesdienstbesucher eine medizinische Maske (OP-Maske / FFP2 / KN95 / N95) zu tragen. Auch auf dem Sitzplatz ist die Maske zu tragen.

g. Gesang: Auf den Gemeindegesang wird während des Gottesdienstes verzichtet. Die Band darf auf der Bühne singen. Dabei ist ein erhöhter Abstand von 2,5 Metern zu der ersten Sitzreihe zu gewährleisten.

h. Symptome: Die Teilnahme am Gottesdienst ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer Erkältung oder einer COVID-19-Erkrankung, außer sie haben ein tagesaktuelles negatives Testergebnis eines Schnell- oder Selbsttests vorzuweisen.

i. Ansagen: Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstmoderator darauf hingewiesen, die AHA-Regeln einzuhalten.

j. Bistro: Im Zuge des 4. Öffnungsschrittes werden wir das Bistro nach dem Gottesdienst wieder öffnen, sobald die Außengastronomie öffnen darf.

3. Festlegungen für die Kinderkirche in der CGS:

a. Die Kinderkirche findet bei gutem Wetter im Freien statt. Bei schlechtem Wetter kann die Kinderkirche auch drinnen stattfinden, sofern die landesweite 7-Tages-Inzidenz von NRW unter 100 liegt.

b. Dokumentation: Die Gruppenleitung dokumentiert die Anwesenheit der Kinder in einer vorgefertigten Liste zum Abhaken. Gästekinder werden mit Vornamen und Nachnamen erfasst.

c. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Veranstaltung den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

d. Maske: Kinder ab Schuleintrittsalter und Mitarbeiter haben die gesamte Zeit über eine medizinische Maske (OP-Maske / FFP2 / KN95 / N95) zu tragen. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

e. Gesang: Auf Gesang wird verzichtet.

f. Symptome: Die Teilnahme an der Kinderkirche ist nicht gestattet für Kinder mit Symptomen einer Erkältung oder einer COVID-19-Erkrankung, außer sie haben ein tagesaktuelles negatives Testergebnis eines Schnell- oder Selbsttests vorzuweisen.

4. Festlegungen für Kleingruppen und Jugendgruppen in der CGS:

a. Kleingruppen und Jugendgruppen dürfen sich zur ausschließlichen Religionsausübung wieder in Präsenz treffen, sofern die landesweite 7-Tages-Inzidenz von NRW unter 100 liegt. Wir empfehlen, die Treffen auch weiterhin online zu veranstalten.

b. Anmeldung: Will sich eine Kleingruppe oder Jugendgruppe mit mehr als zehn Teilnehmern in Präsenz treffen, muss dieses Treffen mindestens 4 Werktage vorher beim Vorstand der CGS (Malte Neß) angemeldet werden, der das Treffen wiederum mindestens 2 Werktage im Voraus beim Ordnungsamt der Stadt Mülheim anmelden muss.

c. Dokumentation: Kleingruppen und Jugendgruppen haben in der Regel einen festen Teilnehmerstamm, der von der Leitung der jeweiligen Gruppe dokumentiert ist. Das Erfassen der Teilnehmer ist somit nur dann nötig, wenn ein Gast die Gruppe besucht. Der Gruppenleiter dokumentiert Name, Vorname, Telefonnummer des Gastes und erfasst das Datum des Treffens.

d. Abstand: Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren.

e. Maske: Während dem gesamten Treffen, auch auf dem Sitzplatz ist eine medizinische Maske (OP-Maske / FFP2 / KN95 / N95) zu tragen.

f. Lüften: In geschlossenen Räumen ist ca. alle 20 Minuten gut durchzulüften (für 3-5 Minuten, am besten Durchzug).

g. Gesang: Auf Gesang wird verzichtet.

h. Symptome: Die Teilnahme an der Gruppe ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer Erkältung oder einer COVID-19-Erkrankung, außer sie haben ein tagesaktuelles negatives Testergebnis eines Schnell- oder Selbsttests vorzuweisen.

Mülheim an der Ruhr, den 15.03.2021

Der Vorstand